

16. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 04.09.2007

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Neufestsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach dem
SGB II und SGB XII
Vorlage: 0377/2007

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die geplante Anhebung der Kosten der
Unterkunft um 10 Cent pro m².

Herr Pade fragt nach einer flexiblen Anwendung der Eckwerte für die Wohnungsgrößen.

Der Vorsitzende: Einem Alleinstehenden stehen 45 m² zu, jeder weiteren Person 15 m².
Diese Eckwerte sollen etwas angehoben werden. Im Einzelfall reagiere die ARGE nach SGB II
flexibel.

Wer eine zu große Wohnung bewohne, wird lt. Gesetz aufgefordert spätestens nach 6
Monaten in eine angemessene Wohnung umzuziehen.

Herr Jung fragt, ob die Mietkosten direkt von der GfA (ARGE) an den Vermieter überwiesen
werden können.

Der Vorsitzende: Im Einzelfall ja, mit Zustimmung des Betroffenen.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der angemessene Miethöchstbetrag für die Kosten der Unterkunft nach den
Sozialgesetzbüchern II und XII wird auf 5,20 €/m² festgesetzt.

Ergibt folgende Tabelle:

	Größe	5,20 €/qm
1 Person	45	234
2 Personen	60	312
3 Personen	75	390
4 Personen	90	468
5 Personen	105	546
6 Personen	120	624